



EBP - Elektronische Bescheid-Prüfung

Software zur Verwaltung von Steuerbescheiden



Inhalt

Grundsätzlicher Funktionsumfang	3
Highlights	4
Bescheide elektronisch via ELSTER abholen	5
Manuelle Erfassung	6
DIVA – Digitaler Verwaltungsakt	7
EES – Elektronischer Einspruch	8
EAV – Elektronischer Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen.	9
EFV – Elektronischer Fristverlängerungsantrag	10
ESN – Elektronische Sonstige Nachricht	11
ENB – Elektronische Belegnachreichung.	12
Auskunft-Funktionen – Zentraler Zugriff.	13
ELSTER – Bescheide prüfen	14
ELSTER – Steuerbescheid anzeigen	15
Auswertungen	16
System-Integration / Prozesse	17
Leistungsbeschreibung im Detail	18
Lizenz-Modell	22
Bestellschein	23



Grundsätzlicher Funktionsumfang

Das Programm **EBP** – Elektronische Bescheid-Prüfung soll unsere Kunden bei der Erfassung, Prüfung und Verwaltung von Steuer- und Vorauszahlungs-Bescheiden und der damit verbundenen Überwachung von Vorläufigkeiten und Rechtsbehelfsfristen unterstützen.

Wichtige Arbeitsschritte rund um das Thema Bescheide haben wir zusammengefasst und automatisiert mit dem Ziel, den Workflow bei der abschließenden Bearbeitung von Steuerfällen zu optimieren.

Über die integrierte ELSTER-Schnittstelle können Einkommen- und Umsatzsteuer-Bescheide sowie Gewerbesteuer-Messbescheide elektronisch von der Finanzverwaltung zurückübertragen werden.

Der Fokus wird auf **schnelles, integriertes und zuverlässiges** Arbeiten gelegt.



Highlights

Steuer-Software ist ein Werkzeug, mit dem Sie Ihre Arbeit erledigen wollen und müssen. Deshalb ist unsere Software...

schnell

schnell installiert, schnell zu erlernen, schnell in Ausführung, schnell fertig mit jeder einzelnen Steuererklärung

zuverlässig

basierend auf einem sicheren SAP-Datenbank-System, berücksichtigt stets die rechtlichen und technischen Anforderungen, neue Jahresversionen erscheinen zu festen Terminen

exakt

genaue und detailliert nachvollziehbare Berechnungs-Ergebnisse, Vergleiche erleichtern die Beratung

unkompliziert

komplexe Themen-Zusammenhänge sind einfach zu erfassen, intuitiv bedienbar, geradlinig aufgebaut von der Erfassung bis zur elektronischen Abgabe per ELSTER

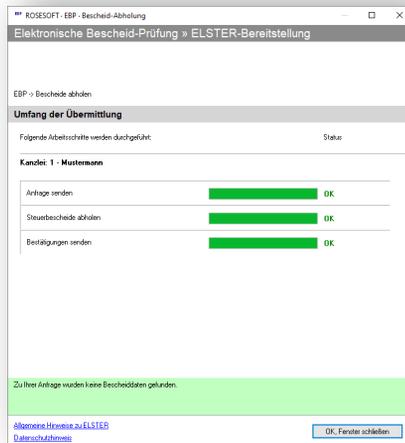
Denn dadurch erstellen Sie Ihre Steuererklärung auf hohem Niveau in kürzester Zeit.

SO macht das Arbeiten Spaß!

Bescheide elektronisch via ELSTER abholen

Für Steuererklärungen, die per ELSTER mit aktivierter Bescheidabholung an die Finanzverwaltung übermittelt wurden, können die entsprechenden Bescheid-Kennziffern von den Servern der Finanzverwaltung abgeholt und über **EBP** in unser Software-System eingepflegt werden. Derzeit beschränkt sich die elektronische Bescheidabholung auf

- Einkommensteuer-Bescheide (inkl. festgesetzter Vorauszahlungen)
- Umsatzsteuer-Bescheide
- Gewerbesteuer-Messbescheide



Die elektronische Bereitstellung von Bescheidendaten ist eine Serviceleistung der Finanzverwaltung und rechtlich nicht bindend. Dennoch ergeben sich hieraus einige Vorteile:

- Benachrichtigung per E-Mail, sobald ein Bescheid elektronisch bereitgestellt wurde
- Elektronische Bescheid-Prüfung mit Gegenüberstellung der Berechnungswerte und Bescheidwerte sowie farbliche Kennzeichnung der Übereinstimmungen und Abweichungen
- Übersichtliche Darstellung der Bescheidwerte in unserer Berechnungsansicht mit Detailansichten wie z.B. der Ermittlung der Vorsorgeaufwendungen u.v.m.

EBP - Elektronische Bescheid-Prüfung

Manuelle Erfassung

Steuerbescheide

Bescheide, die nicht elektronisch übermittelt werden, können manuell „von Hand“ in unser Software-System eingepflegt werden.

Die Erfassung der Eckdaten des Bescheides, die automatische Berechnung der Rechtsbehelfsfrist in Abhängigkeit vom Bescheiddatum und die Zuordnung von Vorläufigkeiten erfolgt in einer logisch aufgebauten Eingabemaske.

Neben den Standard-Bescheiden für die verschiedenen Steuerarten können auch sog. freie Bescheide erfasst werden. Für freie Bescheide können Sie individuelle Erfassungen und Bezeichnungen der Eckdaten bestimmen. So lassen sich auch Einheitswert-Bescheide, Grundsteuer-Bescheide, Schenkungssteuer-Bescheide u.v.m. in **EBP** abbilden.

Mit **EBP** können somit Bescheide aller Art zentral an einer Stelle verwaltet werden und stehen „per Knopfdruck“ zur Verfügung.

The screenshot displays the 'Steuerbescheide prüfen' window in the EBP software. It is divided into several panes:

- Ansicht:** Shows the current tax year (2023) and the selected tax type (Einkommensteuer).
- Prüfung:** Contains input fields for the assessment date (08.04.2023), the tax authority (ES), and the assessment type (e.g., 'Bescheid in Ordnung').
- Beschcheid:** A section for manual entry of assessment details, including 'Einkünfte aus' (64.015), 'Lohn und Fortmehrer' (0), and 'Sonstige Einkünfte' (0).
- Beschcheid Daten:** A table of tax components with their respective values and tax rates.
- Rechenweg:** A detailed calculation table for the years 2024 and 2025, showing the progression from gross income to net tax payable.

Steuerart	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Nachtrags	Summe
Einkommensteuer	461,00	461,00	461,00	461,00		1.844,00
Schuldhaftigkeit	25,00 (5%)	25,00 (5%)	25,00 (5%)	25,00 (5%)		100,00
Körperschaftsteuer	41,00	41,00	41,00	41,00		164,00
KSt-Ergänze	527,00	527,00	527,00	527,00		2.108,00
Summe	1.074,00	1.074,00	1.074,00	1.074,00		4.300,00

Steuerart	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Nachtrags	Summe
Einkommensteuer	461,00	461,00	461,00	461,00		1.844,00
Schuldhaftigkeit	25,00 (5%)	25,00 (5%)	25,00 (5%)	25,00 (5%)		100,00
Körperschaftsteuer	41,00	41,00	41,00	41,00		164,00
KSt-Ergänze	527,00	527,00	527,00	527,00		2.108,00
Summe	1.074,00	1.074,00	1.074,00	1.074,00		4.300,00

Vorauszahlungsbescheide

Für die Steuerarten Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer können Sie auch festgesetzte Vorauszahlungen in **EBP** erfassen.

Über eine Schnittstelle kann der Anwender die Vorauszahlungen wahlweise automatisch beim Öffnen des Mandanten oder per Knopfdruck in das entsprechende Steuerprogramm übernehmen.



DIVA – Digitaler Verwaltungsakt



Digitale Verwaltungsakte (DIVA) können via **EBP** im PDF-Format von den Servern der Finanzverwaltung abgerufen und geprüft werden. Dabei werden sowohl Erst- als auch Folgebescheide für die Steuerarten

- **ESt**
- **GewSt**
- **KSt**
- **ErbSt / SchenkSt**

von den Finanzämtern bereitgestellt.

Die elektronische Bekanntgabe wird zentral über die Vollmachtsdatenbank (VDB) oder das Portal Mein ELSTER beantragt und ist rechtsverbindlich.

EBP-Lizenz erforderlich

EES – Elektronischer Einspruch

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung bietet unsere Software die Möglichkeit, den Einspruch gegen bestimmte Verwaltungsakte elektronisch per ELSTER an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Optional kann im gleichen Arbeitsschritt die Aussetzung der Vollziehung gemäß § 361 AO beantragt werden.

EBP-Lizenz erforderlich

EES – Ihre Vorteile auf einen Blick

- Bequeme Erstellung eines Einspruchs mit wenigen Klicks
- Eingang bei der Finanzverwaltung im Zeitpunkt der erfolgreichen Datenübermittlung
- Nachweis einer erfolgreichen Datenübermittlung jederzeit möglich
- Automatische Archivierung des ELSTER-Übertragungsprotokolls
- Erstellen von Einspruchslisten
- Speichern von Einspruchsbegründungen als Vorlage
- Hinzufügen von Anhängen im PDF-Format

ROBESPT - Kardele - Elektronischer Einspruch

Mandat: Mustermann, Max » Elektronischer Einspruch

Verwaltungsakt

Bezeichnung: Einkommenssteuer - Festsetzung

Jahr: 2023

Datum: 02.02.2024

Stichtag: 01.01.2024

Zuletzt: []

Freigelegt: []

Steuernummer: 27123/45672

Aktueller: []

Einspruchsführer

Steuerpflichtige Ehepartner Beide Fiktiv Sonstige

Steuerliche Angaben

Stk: 87 250 204 148

Titel: []

Name: Mustermann

Vorname: Max

Staat: Deutschland

PLZ (D) / Land: 47691 Ludwigshafen

Telefon: []

E-Mail: []

Ehepartner

Stk: 85 670 773 925

Titel: []

Name: Mustermann

Vorname: Erika

Staat: Deutschland

PLZ (D) / Land: 47691 Ludwigshafen

Telefon: []

E-Mail: []

Begründung

Nr. Schickpost: []

1. Einspruch aus nichtselbständiger Hilfe

2. Einkommenssteuer gemäß § 361 Abs. 1 Nr. 1 (Einkommensteuer)

3. Steuerungsvergütung gemäß § 361 Abs. 1 Nr. 1 (Einkommensteuer)

Hinweis der Finanzverwaltung: Eine Aussetzung der Vollziehung kann nur unter den Voraussetzungen des § 361 Abs. 1 Nr. 1 (Einkommensteuer) beantragt werden. Ein Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ist nur dann zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 361 Abs. 1 Nr. 1 (Einkommensteuer) erfüllt sind.

Speichern und Absenden | Speichern und Senden

Steuernummer 27123/45672

Seite 1 von 2

Übertragungsprotokoll

Sendezeitpunkt: 02.02.2024 / 15:14:21 Uhr

Einspruch

Finanzamt Ludwigshafen

Steuernummer 27123/45672

Seite 2 von 2

Einspruch

Ordnungsbegriff

Steuernummer

Identifikationsnummer

Vorname

Name

Adresse (Inland)

Strasse

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Einspruchsführer

Identifikationsnummer

Vorname

Name

Adresse (Inland)

Strasse

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Empfangsbevollmächtigter

Bezeichnung

Name

Adresse (Inland)

Strasse

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Kontakt

Telefon

E-Mail-Adresse

Verwaltungsakt

Name

Bfz

Datum des Verwaltungsakts

Ausübung der Vollziehung

Begründung

Schickpost

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Einspruch gegen die Nichtanerkennung der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer.

Übersicht der Anhänge

Diese Anhänge werden auf den Servern der Finanzverwaltung automatisch auf schadhafte Inhalte (zum Beispiel Viren, Trojaner, etc.) geprüft. Zudem werden zum Schutz der Systeme in der Finanzverwaltung aktive Inhalte (zum Beispiel interaktive Elemente, Schattenseiten, sich selbständig aktualisierende Texten) aus allen Anhängen entfernt. Sollte einer Ihrer Anhänge bei der Prüfung als schadhaft identifiziert werden, wird dieser gelöscht und gelangt nicht zur Bearbeitung in das Finanzamt. Weitere Anhänge, die nicht als schadhaft identifiziert wurden, werden nicht gelöscht. Jede Löschung eines Anhangs wird im System der Finanzverwaltung dokumentiert und der zuständige Bearbeiter im Finanzamt erhält die Informationen, dass der Anhang gelöscht wurde. Der Bearbeiter kann daraufhin nochmals mit Ihnen in Kontakt treten und den Anhang beispielsweise postalisch anfordern. Eine Kontaktaufnahme von Ihrer Seite ist daher nicht erforderlich und führt zu keiner Beeinträchtigung des Prozesses. Die Löschung eines Anhangs oder die Entfernung aktiver Elemente hat keine Auswirkung auf den Inhalt des Formulars. Vermeiden Sie in den Anhängen zusätzliche Anträge zu stellen. Einsprüche anhängen oder sonstige Finanzamt-Dokumente zu übermitteln, da diese wegen einer gegebenenfalls erforderlichen Löschung nicht für die Bearbeitung in das Finanzamt gelangen und daher nicht freigelesen sein können. Eine sichere Freigelegung kann nur erreicht werden, wenn sich der digitale Antragseinspruch in einem aus dem elektronischen Formular angelegten digitalisierten Dokumenten manifestiert, stellen sie lediglich ein Mittel der Glaubhaftmachung dar. Bitte verwenden Sie daher weiterhin das Original.

Rückmeldung

Rückmeldung zu Anhängen mitgewünscht

Ja

Nein

Datenanhang

Bezeichnung der Datei / des Inhalts

Strasse

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Datengröße (in Byte)

Eis 2023 Berechnung

application/pdf

25.324



EAV – Elektronischer Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen

Ein weiterer Baustein der papierlosen Kommunikation mit der Finanzverwaltung bildet der elektronische Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen - kurz „Vorauszahlungsantrag“. Dieser ermöglicht die Anpassung von Steuervorauszahlungen auf digitalem Wege direkt aus unserer Software heraus.

EBP-Lizenz erforderlich

Mit wenigen Klicks können nahezu vollständig ausgefüllte Vorauszahlungsanträge erstellt und mittels Software-Zertifikat an die Finanzverwaltung übermittelt werden. Die folgenden Steuerarten werden dabei unterstützt:

- Einkommensteuer
- Besteuerungsgrundlagen zur Einkommensteuer
- Kirchensteuer
- Gewerbesteuer
- Gewerbesteuermessbetrag
- Körperschaftsteuer

Die übermittelten Anträge werden automatisch archiviert und können über die Liste der Vorauszahlungsanträge aufgerufen, bearbeitet und ausgewertet werden. Zudem ist das Hinzufügen von Anhängen im PDF-Format möglich.

EFV – Elektronischer Fristverlängerungsantrag

EBP-Lizenz erforderlich

Anträge auf Fristverlängerungen gehören zum Tagesgeschäft der steuerberatenden Berufe und können jetzt auf elektronischem Wege an die Finanzverwaltung übermittelt werden. Durch die kontinuierliche Erweiterung der digitalen Kommunikationsplattform wird die Einhaltung von Fristen und die damit einhergehende Vermeidung von Verspätungszuschlägen stark vereinfacht und erleichtert.

Fristverlängerungen können bei gewähltem Mandanten schnell und unkompliziert erstellt und auf elektronischem Wege mittels Software-Zertifikat für die folgenden Steuerarten beantragt werden:

- Besteuerungsgrundlagen zur Einkommensteuer
- Einkommensteuererklärung
- Erklärung zur gesonderten Feststellung der Einkünfte
- Körperschaftsteuererklärung
- Körperschaftsteuer für steuerbefreite Körperschaften
- Erklärung zur Zerlegung der Körperschaftsteuer
- Erklärung zur gesonderten Feststellung von Besteuerungsgrundlagen (KSt)
- Bilanz
- Erklärung zur Zweitwohnungssteuer (nur soweit diese vom Finanzamt festgesetzt wird)
- Einnahmenüberschussrechnung
- Feststellung nach dem InvStG (Investmentfonds)
- Gewerbesteuererklärung
- Gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 18 AStG
- Gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 18 AStG
- Umsatzsteuerjahreserklärung

Die übermittelten Anträge werden automatisch archiviert und können über die Liste der Fristverlängerungsanträge aufgerufen, bearbeitet und ausgewertet werden. Zudem ist das Hinzufügen von Anhängen im PDF-Format möglich.

ROSESOFT - iKanzlei - Fristverlängerungsantrag

Mandant 1 - Mustermann, Erika und Max » Fristverlängerungsantrag

Antragsteller

Name: Mustermann, Erika und Max
Finanzamt: Ludwigshafen
Steuer-Nr.: 277123/45672
ID-Nr. Stpt.: 87 259 204 168
ID-Nr. Ehepatr.: 05 670 773 925

Angaben zur Fristverlängerung

Verlängerungszeitraum: 2023
Fristverlängerung bis: 31.12.2024

Steuerarten

Einkommensteuererklärung
Einnahmenüberschussrechnung

Begründung

47/26 Zeichen frei
Mein Mandant ist aus gesundheitlichen Gründen derzeit nicht in der Lage, die für die Erstellung der Einkommensteuererklärung und Einnahmenüberschussrechnung erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Anhänge

Bezeichnung

Bezeichnung

Abweicher Absender

Die Kanzlei ist der Absender des Antrages

Speichern und Beenden Speichern und Senden

ESN – Elektronische Sonstige Nachricht

Mit diesem Formular können Sie Nachrichten an das Finanzamt elektronisch auf einem sicheren Übertragungsweg übermitteln. Anhänge können im PDF-Format hinzugefügt und mitgesendet werden. Die Übermittlung von Anhängen ist in allen Bundesländern möglich.

Über das Büroklammer-Symbol können Anhänge ausgewählt werden, wobei Ihnen die folgenden Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen:

- Computer
- **iKanzlei** – Dokumente
- **ES**t - Belege

Über ‚Computer‘ gelangen Sie in sämtliche freigegebene Ordner Ihres Netzwerks. In **iKanzlei** – Dokumente finden Sie alle archivierten Dokumente Ihres Mandanten und über **ES**t – Belege haben Sie Zugriff auf die digitalen Belege, die über die ROSESOF-Belege-App von Ihren Mandanten in unser System hochgeladen wurden.

EBP-Lizenz erforderlich

The screenshot shows a web application window titled "ROSESOF - iKanzlei - Sonstige Nachricht". The main heading is "Mandant 1 - Mustermann, Erika und Max » Sonstige Nachricht". The form is divided into several sections:

- Antragsteller:** A table with fields for Name (Mustermann, Erika und Max), Finanzamt (Ludwigshafen), Steuer-Nr. (27172/45622), and IDNr. Stgt. (87 259 204 168). It also includes IDNr. Ehepartner (85 670 773 925).
- Steuerart und Jahr:** A dropdown menu for "ES"t and a year selector set to "2023". A yellow warning box states: "Diese Informationen sind für die Bezeichnung des Dokuments in der Dokumentenablage erforderlich und werden nicht an die Finanzverwaltung übermittelt."
- Nachricht:** A text area with the subject "Anforderung zur Abgabe der ES-Erklärung 2023" and a character count of 14852. The text content reads: "Die Erklärung wurde bereits am 1.4.2024 übermittelt. Der Ticketcode für die elektronische Übermittlung lautet: et19865g3rtf113jbu6hbt75ip928e."
- Anhänge:** A section with a "Bezeichnung" field and a "Bezeichnung" label next to a file icon.
- Abwehrender Absender:** A checkbox labeled "Die Kanzlei ist der Absender des Antrags".

At the bottom right, there are two buttons: "Speichern und Beenden" and "Speichern und Senden".

ENB – Elektronische Belegnachreichung

Falls das Finanzamt Belege zur Steuererklärung anfordert, können diese im PDF-Format über das Formular Elektronische Belegnachreichung (ENB) auf einem sicheren Übertragungsweg an das Finanzamt übermittelt werden. Sollten Erläuterungen notwendig sein, können diese über ein Textfeld verfasst und mitgesendet werden.

In Bezug auf die Anhänge gelten die folgenden Beschränkungen:

- Je Anhang sind maximal 100 PDF-Seiten zulässig.
(Bitte beachten Sie, dass ansonsten Ihr Beleg ohne weitere Rückmeldung gelöscht wird.)
- maximale Dateigröße je Anhang: 10,4 MB
- maximale Dateigröße aller Anhänge: 14 MB
- maximale Anzahl an Anhängen: 20

EBP-Lizenz erforderlich

The screenshot shows the 'ROSSOFT - iKantel - Belegnachreichung' web application. The main title is 'Mandant 1 - Mustermann, Erika und Max » Belegnachreichung'. The 'Antragsteller' section displays: Name: Mustermann, Erika und Max; Finanzamt: Ludwigschloffen; Steuer-Nr.: 271123145672; IDNr. Stgl.: 87 253 204 168; IDNr. Ehepartner: 85 670 773 925. The 'Jahr und Steuerart' section shows: Jahr: 2023; Steuerart: Einkommensteuererklärung. The 'Nachricht' section contains the text: 'Anbei erhalten Sie die angeforderten Belege zur Steuererklärung vom 15.3.2024.' The 'Anhänge' section shows a list of attachments: 'Rechnung', 'Rechnung Installateur', 'Rechnung Dachdecker', and 'Rechnung Posaide'. The 'Abweicher Absender' section has a checkbox 'Die Kantel ist der Absender des Antrages'. At the bottom, there are two buttons: 'Speichern und Beenden' and 'Speichern und Senden'.

Auskunft-Funktionen – Zentraler Zugriff

Über unsere Auskunft-Funktionen können Sie per Mausklick auf wichtige Daten zugreifen, ohne dabei zwischen verschiedenen Programmen hin- und herwechseln zu müssen.

Bescheid-Auskunft

Die Bescheid-Auskunft kann bei geöffnetem Mandant aus jedem Steuerprogramm heraus aufgerufen werden. Somit stehen Ihnen diese wichtigen Daten für Auskünfte und Recherchen auch während der Bearbeitung eines Mandanten per Knopfdruck zur Verfügung.

Name	Steuerart	Bescheid-Art	Jahr	Person	Id. Nr.	Bescheid vom
Mustermann, Max und Erika	ESt		2014	1		24.02.2014
Mustermann, Max und Erika	ESt		2015	1		27.02.2015
Mustermann, Max und Erika	ESt		2016	1		27.01.2016
Mustermann, Max und Erika	ESt		2017	1		27.01.2017
Mustermann, Max und Erika	ESt		2018	1		27.12.2017
Mustermann, Max und Erika	ESt		2020	1		07.05.2018
Mustermann, Max und Erika	ESt		2019	1		21.01.2019
Mustermann, Max und Erika	ESt		2021	1		01.03.2020
Mustermann, Max und Erika	ESt		2022	1		12.02.2021
Mustermann, Max und Erika	ESt		2023	1		07.04.2023

Vorauszahlungs-Auskunft

Die Vorauszahlungs-Auskunft kann ebenfalls aus jedem Steuerprogramm heraus aufgerufen werden. Bei Aufruf dieser Auskunft-Funktion werden Ihnen die Vorauszahlungen für das aktuelle Kalenderjahr und zwei Folgejahre für die entsprechende Steuerart angezeigt.

EBP - Elektronische Bescheid-Prüfung

ELSTER – Bescheide prüfen

Über den Button **Bescheide prüfen** werden die Berechnungswerte den von ELSTER übermittelten Bescheidwerten gegenübergestellt. Dabei sind Abweichungen und Übereinstimmungen farblich hervorgehoben.

Bescheide, die mit der Berechnung übereinstimmen, können direkt als „in Ordnung“ gekennzeichnet und aus den zu prüfenden Bescheiden ausgetragen werden.

Bescheide mit Abweichungen zum Berechnungsergebnis können unmittelbar durch die Gegenüberstellung von Berechnungs- und Bescheidwerten erkannt und geprüft werden. Die Fehlersuche wird beschleunigt und die zeitaufwendige Prüfung der Steuerbescheide kann auf ein Minimum reduziert werden.

ROESOFT - iKanzlei - Steuerbescheide prüfen

1 - Max Mustermann und Erika Mustermann » ROESOFT - iKanzlei - Steuerbescheide prüfen » ESt 2023

Auswahl

Mandat: 1
 Steuerart: ESt
 Jahr / Folge-Nr.: 2023 / 1

Prüfung

im: 00.04.2023
 von: admin
 Bescheid Datum: 07.04.2023
 Rechtsbehelfs-Frist ende: 10.05.2023
 Bescheid ist in Ordnung
 Bescheid wurde abschließend geprüft

Rechtsbehelf

Einspruch elektronisch versendet am
 Antrag auf Aussetzung der Vollziehung
 Einspruch eingeleitet am
 Klage eingereicht am
 Gründe für die Rechtsbehelf

Bescheid Daten

Berechnete Werte kopieren

Zu versteuertes Einkommen: 53.263,00
 Festsetzte ESt: 8.156,00
 Festsetzte StZ: 0,00
 Festsetzte KSt: 0,00
 Nachzahlung/Erstattung: 6.040,00
 - davon ESt
 - davon StZ
 - davon KSt (Lohn § 32a EStG)
 - Erstattung/Nachzahlung im Jahr

Zinsen nach § 233a AO

Steuerfestsetzung

§ 164 AO - Vorbehalt der Nachzahlung
 § 165 AO - Vollständige Steuerfestsetzung
 Liste der Vollstreckungsvermerke

Beschränkte Abziehbarkeit von Vorzugsaufwendungen

Höhe der Kinder-FB nach § 32 IRI S. 1, 2 EStG, JESt

Vorzugszulagen Vorzugszulagen Ehefrau § 10a EStG

Einkommensteuer

ES-Programm	k. Berechnung	k. Finanzamt (ELSTER)	Situation Bescheid
Festzusetzende Beträge			
Einkommensteuer	7.420,00 X	7.700,00	360,14
Solidaritätszuschlag	0,00 ✓		
Kindersteuer	0,00 ✓		
Erläuterungen/Nachzahlung	5.320,00 X	4.244,14	
Nachzahlung/Vorzugszulagen			
Arbeitnehmer-Sparzulage			
Zinsen nach § 233a AO			
Summennachzahlung			
Vergleichsanzahlung			
Einkünfte aus	Stpl./E/eman	Ehefrau	Stpl./E/eman
- Land- und Forstwirtschaft	64.015		64.015
- Gewerbebetrieb			
- Selbstständige Tätigkeit			
- Nichtselbständige Tätigkeit	0	0	
- Kapitalerträge			
- Vermietung und Verpachtung			
- Sonstige Einkünfte			
- Freibetrag LF	-8	-8	
- Altersrenten/Erstattung			
- Altersrenten/Erstattung	-1.672	-0	
Gesamtbetrag der Einkünfte	62.343 X	64.015	
Volutulabtrag			
Volutulabtrag			
Sonderausgaben (Abbesch.)	-214 X	-430	
Allerzweckgebährige			
Vorzugsrenten/erträge	-8.898 X	-8.832	
Auftraggeberische Belastungen		-1.600	
- u.a. Unternehmensbeiträge			
Ausbildungsbeitrag			
Kinderbetreuungskosten			
§ 10a EStG - Volkseinkommen			
§ 10a EStG - Volkseinkommen			
Erstattungsbetrag Sonderausgaben			
Einkommen	53.231 X	53.153	
Kinderfreibetrag			
Freibetrag I, Betreuung, Erziehung, Ausbildung	X	4.998	
Hilfsausgleich			
Zu versteuertes Einkommen	53.231 X	48.155	
Durchschnittssteuersatz	14,01 %		
Spitzensteuersatz	28,00 %		

Erläuterungen zum Bescheid

Ein Erstattungsbetrag für Altersrenten nach § 24b EStG konnte nicht gewährt werden, weil die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die Höchstbetrag für sonstige Vorzugsaufwendungen wurde bereits durch die Bescheidsetzung (Freie Beträge zur Kindererwerbssteuer (Bescheidungszeitpunkt) und zur gesetzlichen Pflegeversicherung) ausgeschöpft; ein darüber hinausgehender Abzug der weiteren Vorzugsaufwendungen ist daher nicht möglich (Beurteilung durch das Bürgerentlastungsgesetz). Für die Steuerermäßigung nach § 25 Abs. 1 EStG wurde das 38-fache des halbjährlichen Einkommens festgesetzt; ggf. Anspruch auf die tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, beschlüsselt. Für 1 Kind (insb. ein Freibetrag für Kinder gemäß § 32 Abs. 6 EStG) wurde nicht die entsprechende Kindergeld- oder Anwartschaft auf Kindergeld bzw. vergleichbares Leistungen wurden - auch soweit lediglich ein zweifacher Ausgleichsanspruch bei der Bemessung der Lohnabwertungsrichtschn nach § 10a EStG besteht - insoweit bei der Ermittlung der festzusetzenden Einkommensteuer hinzugeschrieben (§ 31 EStG). Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für den Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer sowie bei der Überlegung der Einkommensgrenze für die Kindererwerbssteuer (EStG in Abs. 2 EStG) wurde die gegen die Kindergeld/Anspruch auf Kindergeld bzw. vergleichbares Leistungen nicht berücksichtigt.

Die Festsetzung der Einkommensteuer ist gem. § 105 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AO vollständig hinsichtlich:

- der Höhe der Einkommensteuerbeträge nach § 32 Abs. 6 Satz 1 und 2 EStG
- der Höhe des Grundfreibetrags (§ 32a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 EStG)
- der beschriebenen Absetzungen von sonstigen Vorzugsaufwendungen im Sinne des § 10a Abs. 1 Nr. 3a EStG
- der Abzüge einer zumutbaren Belastung (§ 33 Absatz 2 EStG) bei der Berücksichtigung von Aufwendungen für Krankheit oder Pflege als aufgewandte Belastung
- der Absetzungen der Aufwendungen für eine Berufsausbildung oder ein Studium als Werbungskosten oder Betriebsausgaben (§ 4 Absatz 5, § 9 Absatz 6 EStG)

Die Festsetzung des Solidaritätszuschlags ist gem. § 105 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AO vollständig hinsichtlich:

- der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlaggesetzes 1995
- der Höhe der Einkommensteuerbeträge nach § 32 Abs. 6 Satz 1 und 2

OK



EBP - Elektronische Bescheid-Prüfung

ELSTER – Steuerbescheid anzeigen

Ein ausführlicher Bescheidabgleich mit Berechnungs- und Bescheidwerten sowie die Steuerbescheid-Ansicht mit Detail-Ansichten kann per Knopfdruck aufgerufen und ausgedruckt werden. In der Steuerbescheid-Ansicht sind sämtliche zurückübertragenen Bescheidwerte übersichtlich dargestellt. Beim Aufbau haben wir uns aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit an der Struktur unserer Steuerberechnung orientiert.

Aus den Detail-Ansichten kann die Ermittlung wichtiger Summenwerte nachvollzogen werden. Detail-Ansichten stehen für Werbungskosten, Sonderausgaben, Vorsorgeaufwendungen, Altersvorsorgezulage und Vermietungsobjekte zur Verfügung

EBP - Einkommensteuer 2023
Steuerbescheid
Mandant: 1 - Mustermann, Max und Mustermann, Erika ID-Nm.: 87 259 204 168 / 85 670 773 925
Musterstraße 1, 67061 Ludwigshafen

Steuerbescheid über 07.04.2023
Einkommensteuer 2023

Dieses ist kein amtlicher Steuerbescheid, sondern ein Abbild der wesentlichen Daten des Steuerbescheides aufgrund der per ELSTER abgeholten Daten.

Abrechnung

	Einkommensteuer	Sol.-Zuschlag	Kirchensteuer	Summe
Festsetzung	7.700,00	360,14		
Verbleibende Beträge	7.700,00	360,14		
- bereits gezahlte Beträge	-3.792,00	-24,00		
zuwienigszuviel bezahlt	3.908,00	336,14		4.244,14 €
Ausgleich durch Verrechnung	3.908,00	336,14		4.244,14 €
	0,00	0,00		
Nachzahlung				4.244,14 €

Hinweis zu den Vorauszahlungen
Die ausgewiesene Summe kann von der korrekten Nachzahlung bzw. Erstattung für das Jahr 2023 abweichen, da die Finanzverwaltung im elektronisch übermittelten Betrag ggf. eine Verrechnung mit ausstehenden Vorauszahlungen für das laufende Jahr berücksichtigt.
Für das laufende Jahr hat das Finanzamt folgende Angaben zu ausstehenden Vorauszahlungen übermittelt:

- Resttermine laufender Zeitraum 3
- Vorauszahlungen ESt für das laufende Jahr (Vierteljahresbetrag) 2.498,00
- Vorauszahlungen Solidaritätszuschlag für das laufende Jahr (Vierteljahresbetrag) 115,00
- Fälligkeit der nächsten Vorauszahlung 10.06.2018

Hinweis zur Nachzahlung
Fälligkeit der Nachzahlung: 11.06.2018
Eine Einsparmaßnahme für sämtliche Einkommensteuerforderungen inkl. Abschlusszahlungen wurde erteilt.

Grundlagen

Einkunftsart	€	€
GEWEREBETRIEB		
Einkünfte als Einzelunternehmer	64.015	64.015
Einkünfte	64.015	64.015
Summe der Einkünfte	64.015	64.015
Gesamtbetrag der Einkünfte	64.015	64.015
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	-0	-0
unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben	-430	-430
abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen	-832	-832
außergewöhnliche Belastungen, davon:		
- andere außergewöhnliche Belastungen	1.600	-1.600
Einkommen	53.163	53.163
Freibetrag nach § 32 EStG für Kinder	-428	-428
Zu versteuerndes Einkommen	48.155	48.155

EBP - Einkommensteuer 2023
Bescheidabgleich
Mandant: 1 - Mustermann, Max und Mustermann, Erika ID-Nm.: 87 259 204 168 / 85 670 773 925
Musterstraße 1, 67061 Ludwigshafen

Steuerbescheid über Einkommensteuer 2023 vom 07.04.2023

Abrechnung

	II. Vorab-Berechnung			II. Steuerbescheid		
	ESI	SoZ	KSt	ESI	SoZ	KSt
Festsetzung	7.428,00			7.700,00	360,14	
- Vorauszahlungen	-1.844,00	-100,00	-164,00			
Verbleibende Beträge	5.584,00	-100,00	-164,00	7.700,00	360,14	
- bereits gezahlte Beträge				3.792,00	-24,00	
zuwienigszuviel bezahlt				3.908,00	336,14	
Summe Nachzahlung				6.320,00 €	4.244,14 €	

Hinweis zu den Vorauszahlungen
Die ausgewiesene Summe kann von der korrekten Nachzahlung bzw. Erstattung für das Jahr 2023 abweichen, da die Finanzverwaltung im elektronisch übermittelten Betrag ggf. eine Verrechnung mit ausstehenden Vorauszahlungen für das laufende Jahr berücksichtigt.
Für das laufende Jahr hat das Finanzamt folgende Angaben zu ausstehenden Vorauszahlungen übermittelt:

- "Resttermine laufender Zeitraum" 3
- "Vorauszahlungen ESt für das laufende Jahr (Vierteljahresbetrag)" 2.498,00
- "Vorauszahlungen Solidaritätszuschlag für das laufende Jahr (Vierteljahresbetrag)" 115,00
- Fälligkeit der nächsten Vorauszahlung 10.06.2018

Grundlagen

	II. Vorab-Berechnung €	II. Steuerbescheid €
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	64.015	
- Gewerbetreib		64.015
Summe der Einkünfte	64.015	64.015
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	-	0
- Altersentlastungsbetrag	-1.672	-
Gesamtbetrag der Einkünfte	62.343	64.015
unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben	-214	-430
abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen	-8.898	-832
außergewöhnliche Belastungen, davon:		
- andere außergewöhnliche Belastungen	1.600	-1.600
Einkommen	53.231	53.163
Freibetrag nach § 32 EStG für Kinder	-0	-428
Zu versteuerndes Einkommen	53.231	48.155

Berechnung der zu entrichtenden Steuern

Einkommensteuer	Zu versteuern nach dem Grundtarif	53.231	7.456	48.155	11.827
Einkommensteuer nach Tabelle					
- Steuerermäßigung für gewerbesteuerliche Einkünfte			-26	-26	
- Steuerermäßigung nach § 35a EStG			-26	-26	
Steuer nach Abzug von Ermäßigungen			7.428	6.548	
+ Heizrechtes Kindergeld			-	+ 1.152	

EBP - Einkommensteuer 2023
Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben
Mandant: 1 - Mustermann, Max und Mustermann, Erika ID-Nm.: 87 259 204 168 / 85 670 773 925
Musterstraße 1, 67061 Ludwigshafen

Vorsorgeaufwendungen gemäß § 10 Abs. 1 EStG €

Summe der Altersvorsorgeaufwendungen davon 64 % verbleiben 406
342

Beträge zur Krankenversicherung Steuerpflichtiger / Ehefrau 7.246

Summe Krankenversicherungsbeiträge 7.246

Beträge zur Pflegeversicherung Steuerpflichtiger / Ehefrau 1.244

Summe Pflegeversicherungsbeiträge 1.244

Summe der Beträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG 8.490

Steuerlich zu berücksichtigende Vorsorgeaufwendungen **8.832**



Auswertungen

EBP bietet zahlreiche Auswertungen, die Sie in Ihrem Arbeitsalltag häufig benötigen. Die Auswertungslisten können per Knopfdruck angezeigt und ausgedruckt werden. Dabei stehen verschiedene Filtermöglichkeiten zur Verfügung.

Überwachung der Rechtsbehelfsfristen

Ausgehend vom Bescheid-Datum werden die Rechtsbehelfsfristen automatisch ermittelt. Über die Auswertung ***Rechtsbehelfsfristen kontrollieren*** behalten Sie die laufenden und vor allem die auslaufenden Fristen stets im Auge. Notwendige Einsprüche können per Knopfdruck erstellt und automatisch archiviert werden.

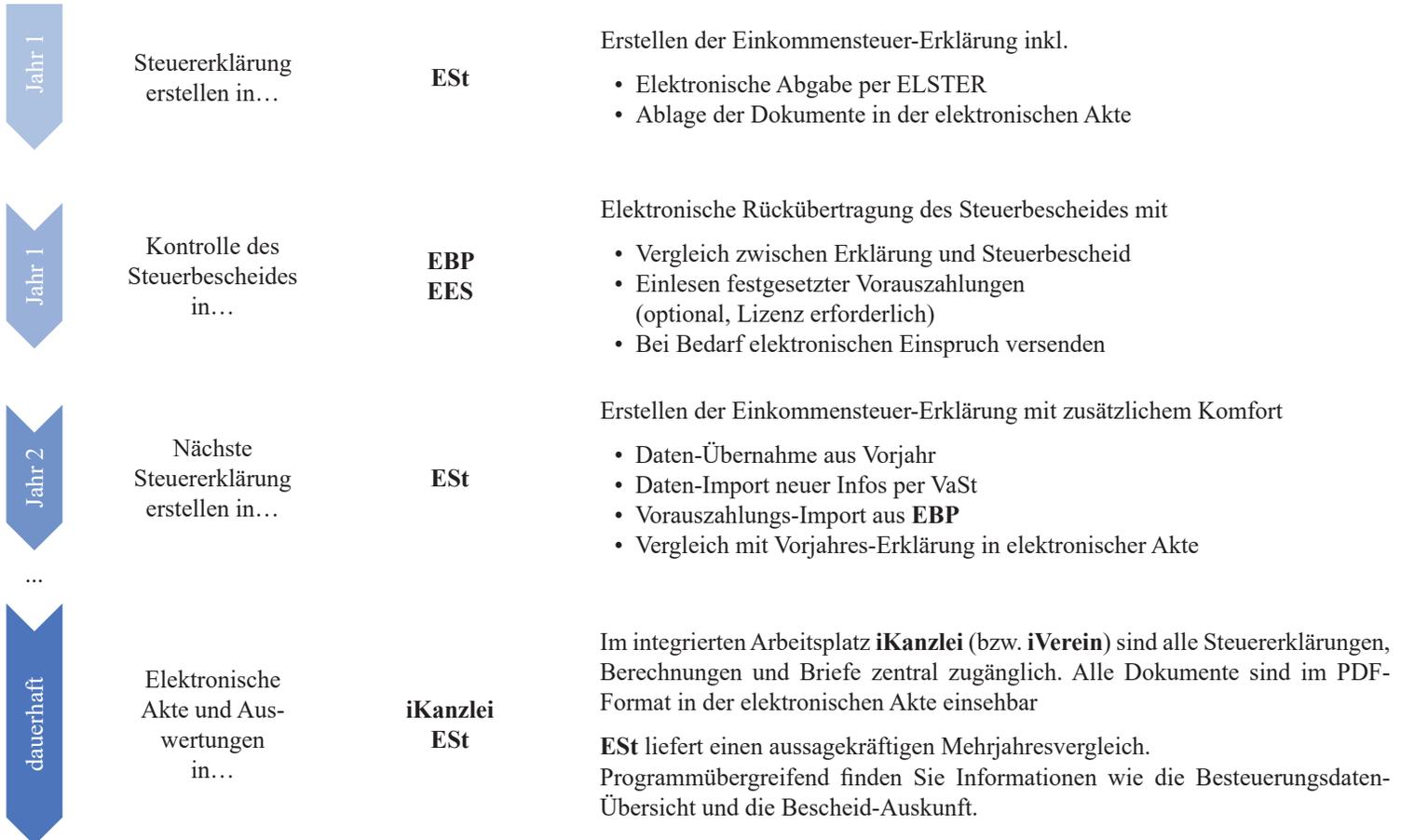
Überwachung der Vorläufigkeiten

Es ergeht nahezu kein Einkommensteuer-Bescheid ohne die Festsetzung von Vorläufigkeiten. Wird die Bescheidabholung per ELSTER genutzt, werden die Vorläufigkeiten zurückübermittelt und automatisch in **EBP** eingepflegt. Über die Auswertung ***Vorläufige Steuerbescheide*** kann eine entsprechende Auswertung in Listenform erstellt werden.

Sobald sich eine Vorläufigkeit erledigt wird der im System hinterlegte Vorläufigkeitskatalog anhand eines Updates aktualisiert. Beim nächsten Programmstart von **EBP** können Sie über eine Abfrage entscheiden, ob die erledigte Vorläufigkeit aus sämtlichen Bescheiden gelöscht werden soll. Eine entsprechende Liste wird Ihnen im Anschluss angezeigt.

Selbstverständlich können auch eigene Vorläufigkeiten verfasst werden, die in **EBP** als Vorlage zur Verfügung stehen und zentral verwaltet werden können.

System-Integration / Prozesse



Leistungsbeschreibung im Detail

Grundlegende Funktionen

Unter Microsoft-Windows ausführbare Software zum Abholen, Erfassen und Verwalten von...

- Einkommensteuer-Bescheiden
- Erbschaftssteuer-Bescheiden
- Gewerbesteuer-Bescheiden
- Gewerbesteuer-Messbescheiden
- G+E-Bescheiden
- Körperschaftsteuer-Bescheiden
- Umsatzsteuer-Bescheiden
- Freien Bescheiden

Bescheid-Kennziffernabholung per ELSTER

Bei aktivierter Bescheid-Kennziffernanforderung können bereitgestellte Bescheid-Kennziffern von den Servern der Finanzverwaltung zurückübertragen werden.

- Die elektronische Abholung ist möglich für
 - Einkommensteuer
 - Umsatzsteuer
 - Gewerbesteuer
- Einlesen von Vorläufigkeiten nach § 165 AO gemäß dem ELSTER-Vorläufigkeitskatalog
- Automatische Erledigung von Vorläufigkeiten nach § 165 AO per Update-DVD
- Gegenüberstellung von Berechnungswerten und Bescheid-Kennziffern
- Farbliche Kennzeichnung von Abweichungen und Übereinstimmungen
- Automatische Berechnung der Rechtsbehelfsfrist

Digitaler Verwaltungsakt - DIVA

Elektronische Abholung von rechtsverbindlichen Steuerbescheiden im PDF-Format

- Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer
- Erst- und Folgebescheide
- Archivierung des Steuerbescheides

Daten-Erfassung

- „Bescheid-Erfassung“ zur Eingabe von Eckdaten von Steuerbescheiden für die Bereiche
 - Rechtsbehelf
 - Bescheid-Daten
 - Zinsen nach § 233a AO
- „Bescheid-Erfassung“ zur Eingabe von Eckdaten von Vorauszahlungsbescheiden
- Automatische Berechnung von Rechtsbehelfsfristen in Abhängigkeit vom Bescheiddatum

Berechnung

- Bescheidabgleich zwischen Berechnungs- und Bescheidwerten
- Bei elektronisch abgeholten Bescheiden stehen zusätzlich die folgenden Berechnungen zur Verfügung:
 - Steuerbescheid
 - Werbungskosten (getrennt für Ehegatten)
 - Sonderausgaben
 - Vorsorgeaufwendungen
 - Altersvorsorgezulage
 - Vermietung und Verpachtung
 - Ausgabe der Berechnungen im PDF-Format

Elektronischer Einspruch

- Erstellen von Einsprüchen und Übermittlung per ELSTER gemäß § 357 AO
- Beantragung der Aussetzung der Vollziehung gemäß § 361 AO
- Erfassung von 10 Einspruchsbegründungen pro Verwaltungsakt
- Begrenzung der Einspruchsbegründung durch ELSTER auf 2.000 Zeichen
- Automatische Archivierung des ELSTER-Übertragungsprotokolls
- Verwaltung der erstellten Einsprüche

- Erstellen von Einspruchslisten
- Speichern von Einspruchsbegründungen als Vorlage

Liste der Verwaltungsakte, gegen die per ELSTER Einspruch eingelegt werden kann:

- Einkommensteuer-Festsetzung
- Einkommensteuer-Vorauszahlungen
- Gewerbesteuer-Messbetragsfestsetzung
- Körperschaftsteuer-Festsetzung
- Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen
- Lohnsteuer-Anmeldung / Lohnsteuer-Festsetzung
- Umsatzsteuer-Anmeldung / Umsatzsteuer-Festsetzung
- Umsatzsteuer-Voranmeldung / Umsatzsteuer-Vorauszahlungen

Elektronischer Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen

- Erstellen von Vorauszahlungsanträgen und Übermittlung per ELSTER
- Übermittlung nur mit Software-Zertifikat (Zertifikatsdatei) möglich
- Begrenzung der Antragsbegründung durch ELSTER auf 10.000 Zeichen
- Automatische Archivierung des ELSTER-Übertragungsprotokolls
- Erstellen von Auswertungslisten über erstellte Vorauszahlungsanträge

Liste der unterstützten Steuerarten:

- Einkommensteuer
- Besteuerungsgrundlagen zur Einkommensteuer
- Kirchensteuer
- Gewerbesteuer
- Gewerbesteuermessbetrag
- Körperschaftsteuer

Leistungsbeschreibung im Detail

Elektronischer Antrag auf Fristverlängerung

- Erstellen von Fristverlängerungsanträgen und Übermittlung per ELSTER
- Übermittlung nur mit Software-Zertifikat (Zertifikatsdatei) möglich
- Begrenzung der Antragsbegründung durch ELSTER auf 5.000 Zeichen
- Automatische Archivierung des ELSTER-Übertragungsprotokolls
- Erstellen von Auswertungslisten über erstellte Fristverlängerungsanträge

Liste der unterstützten Steuerarten:

- Einkommensteuererklärung
- Erklärung zur gesonderten Feststellung der Einkünfte
- Körperschaftsteuererklärung
- Körperschaftsteuer für steuerbefreite Körperschaften
- Erklärung zur Zerlegung der Körperschaftsteuer
- Erklärung zur gesonderten Feststellung von Besteuerungsgrundlagen (KSt)
- Bilanz
- Erklärung zur Zweitwohnungssteuer (nur soweit diese vom Finanzamt festgesetzt wird)
- Einnahmenüberschussrechnung
- Feststellung nach dem InvStG (Investmentfonds)
- Gewerbesteuererklärung
- Gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 18 AStG
- Gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 18 AStG
- Umsatzsteuerjahreserklärung

Elektronische Sonstige Nachricht

- Erstellen einer Sonstigen Nachricht an das Finanzamt und Übermittlung per ELSTER
- Übermittlung nur mit Software-Zertifikat (Zertifikatsdatei) möglich

- Begrenzung der Nachricht durch ELSTER auf 15.000 Zeichen
- Hinzufügen von Anhängen im PDF-Format möglich
 - Max. 20 Anhänge á 10 MiB pro Nachricht
 - Max. Größe der Nachricht inkl. Anhänge 38,7 MB
- Automatische Archivierung des ELSTER-Übertragungsprotokolls
- Auswertung über Liste der Sonstigen Nachrichten

Auswertungen

- Vorauszahlungsliste
- Rechtsbehelfsliste
- Rechtsbehelfsfristen
- Ungeprüfte Bescheide
- Vorläufigkeitsliste nach § 165 AO
- Vorbehalte der Nachprüfung nach § 164 AO
- Einspruchsliste
- Ausstehende ELSTER-Bescheide

Allgemeine Funktionalität

- Speichern und Einlesen der erfassten Daten
- Archivierung der Berechnung, im PDF-Format
- Kanzlei wechseln
- Automatische Datensicherung während der Bearbeitung (optional)
- Auskunft-Funktionen
 - Steuerungsdaten-Übersicht
 - Überwachung der Förderung nach § 10a EStG
- Liste der am Programm angemeldeten Benutzer
- Taschenrechner mit Steuerberechnungs-Funktionen
- Fernwartung (setzt Internet-Verbindung voraus)
- Hilfe-Aufruf in allen Bereichen
- Support-Anfrage per E-Mail aus dem Programm heraus

Integrierte allgemeine Programme

- Integrierter Arbeitsplatz **iKanzlei** mit
 - **Anwendungs-Ebene Kanzlei**
 - Willkommen
 - Neutrale Startseite
 - Optional kann ein individuelles Logo hinterlegt werden
 - Datensicherung
 - Sicherung und Rücksicherung des kompletten Datenbestandes
 - Rücksicherung einer Einzel-Sicherung
 - Berechtigungen
 - Definition von Benutzergruppen (vorbelegt mit „admin“, und „user“)
 - Verwaltung der Benutzer
 - Einschränkung und Sperrung einzelner Programme und Programm-Funktionen
 - Sperren einzelner Mandanten
 - Sperren von Mandanten-Bereichen
 - Alternativ: Freigabe einzelner Mandanten
 - Mandanten-Auswahl
 - Anzeige aller aktiven Mandanten der ausgewählten Kanzlei
 - Anlegen und Bearbeiten von Mandanten der aktiven Kanzlei
 - Auswahl über Mandanten-Liste oder Liste der zuletzt geöffneten Mandanten

Leistungsbeschreibung im Detail

- Elektronisches Finanzamt
- Bescheidabholung im Stapel per ELSTER (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
- Steuerkonten per ELSTER abrufen (kostenpflichtige Lizenz **ESA** erforderlich)
- Stapel-Versand von Steuererklärungen per ELSTER
- Stapel-Abruf von Belegen per ELSTER
- Kontrolle
 - Steuerungs-Statistik
 - Rechtsbehelfsfristen kontrollieren
 - Per ELSTER gesendete Erklärungen
- Auswertungen
 - Mandanten-Liste
 - Geburtstags-Liste
 - Benutzer-Statistik
 - Fall-Statistik
- Bescheid-Verwaltung (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
 - Tabellarische Anzeige der ungeprüften Steuerbescheide
 - Tabellarische Anzeige der laufenden Rechtsbehelfsfristen
 - Auswertungen von Bescheid-Daten
 - Bescheid-Auskunft
 - Vorauszahlungs-Auskunft
 - Rechtsbehelfsfristen
 - Rechtsbehelfs-Liste
 - Ungeprüfte Bescheide
 - Vorläufige Bescheide nach § 165 AO
 - Bescheide unter Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO
- Bearbeitungsstand
 - Tabellarische Anzeige der Bearbeitungsstände einzelner Steuererklärungen, gegliedert nach
 - Soll- und Ist-Stand
- Erklärungen, die noch nicht in Bearbeitung sind
- Erklärungen in Bearbeitung
- Alle Programme
 - Aufruf aller lizenzierten Programme ohne Vorausswahl eines Mandanten
- **Anwendungsebene Mandant**
 - Zentrale Übersichtsseite mit den wichtigsten Informationen des ausgewählten Mandanten
 - Stammdaten
 - Aufgaben / Bearbeitungsstand
 - Notizen
 - Direktstart der Bearbeitung von Steuererklärungen
- Dokumente
 - Integrierte elektronische Mandanten-Akte
 - Tabellarische Liste aller archivierten Dokumente eines Mandanten mit Gruppierungsbereich
 - Vorschaufenster zur Anzeige von PDF-Dokumenten
 - Import und Export von Dokumenten
 - Zusammenstellen einer Archiv-CD
 - Zusammenstellen eines komprimierten E-Mail-Anhangs

Automatische Archivierung von Formularen, Berechnungen und individuellen Anlagen über die Funktion **Erklärung abschließen** aus den Steuerprogrammen heraus möglich.
- Steuerbescheide (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
 - Tabellarische Übersicht der
 - ungeprüften Steuerbescheide
 - aller Steuerbescheide
 - festgesetzten Vorauszahlungen des aktiven Mandanten
- Elektronisches Finanzamt
 - Bescheidabholung per ELSTER (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
- Steuerkonto des gewählten Mandanten per ELSTER abrufen (kostenpflichtige Lizenz **ESA** erforderlich)
- Versand der Steuererklärungen des gewählten Mandanten per ELSTER
- EES – Elektronischer Einspruch (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
- EAV – Elektronischer Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
- EFV – Elektronischer Fristverlängerungsantrag (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
- ECA – Elektronischer COVID-Antrag (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
- ESN – Elektronische Sonstige Nachrichten (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
- Datensicherung
 - Einzel-Sicherung des ausgewählten Mandanten
 - Optional anonyme Sicherung möglich
- **Haupt-Auswahl Stammdaten**
 - Mandanten
 - Anzeige aller Mandanten der ausgewählten Kanzlei (inkl. der inaktiven Mandanten)
 - Finanzämter
 - Aktualisierung via ELSTER
 - Banken
 - Kontinuierliche Aktualisierung aller deutschen Banken via Update-DVD
 - Orte
 - Zentraler Zugriff auf alle gespeicherten Orte und Postleitzahlen
 - Gemeinden
 - Mitarbeiter
 - Adressen

Leistungsbeschreibung im Detail

• Haupt-Auswahl Tools

- News
 - Aktuelle Neuigkeiten zu den Steuerprogrammen
- Schnellberechnungen
 - LSt-Service-Funktionen
 - Lohnabrechnung (Brutto-Netto)
 - Lohnabrechnung (Netto-Brutto)
 - Niedriglohn-Jobs
 - Mini-Jobs
 - Lohnsteuerberechnung
 - Steuerklassenwahl
 - ESt-Service-Funktionen
 - ESt-Tabelle
 - Riester-Rente-Rechner
 - ErbSt-Service-Funktionen
 - Schnellberechnung ErbSt
 - Schnellberechnung SchenkSt
- Aktualisierungen
 - Status
 - Liste der angemeldeten PC
 - Programme
 - Arbeitsplatz-Installation
 - Finanzämter via ELSTER einlesen
- **iText** – integrierte Textverarbeitung
 - Standard-Textvorlagen für Schreiben an Mandanten und Finanzämter
 - Unterstützung individueller Textvorlagen
 - Direkter Zugriff auf Stammdaten (Mandanten, Finanzämter, Besteuerungsdaten)
 - Serienbrief-Funktion auf Basis von Auswertungen der integrierten Stammdaten-Verwaltung
 - Mandantenbezogene Archivierung der erstellten Briefe – auch bei Erstellung von Serienbriefen

iText stellt keine Alternative zu „großen“ Textverarbeitungsprogrammen wie Microsoft-Word dar; **iText** ist vielmehr eine Ergänzung, die den schnellen und direkten Zugriff auf die Daten sowie die automatische Archivierung als deutliche Vorteile bietet.

• Formular-Center

- Integriertes Formular-Center mit Aufruf über das Steuerprogramm
- Beinhaltet Formulare im Systemzusammenhang „Steuern“
- Mandantenbezogenes Anlegen, Speichern, Drucken und Archivieren möglich
- Direkter Zugriff auf Stammdaten (Mandanten, Finanzämter)
- Formularumfang
 - Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (Einzelunternehmen)
 - Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (Personengesellschaft)
 - Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (Kapitalgesellschaft)
 - Abtretungs- und Verpfändungsanzeige
 - Vollmacht für Bevollmächtigte nach § 3 StBerG
 - Antrag auf Nichtveranlagungsbescheinigung für natürliche Personen
 - NV-Bescheinigung andere Tatbestände
 - NV-Bescheinigung geringe Einkünfte
 - Erklärung zum dauernden Getrenntleben
 - Antrag Kindergeld
 - Anlage Kind zum Kindergeldantrag
 - Anlage K
 - Anlage U
 - Antrag auf Steuerklassenwechsel
 - Antrag auf Korrektur von unzutreffenden ELSTAM
 - Antrag auf Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug

- Anträge zu den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen
- Erklärung Mindestlohnsumme
- Anlage Angaben zu Bedarfswerten
- Anlage Vermögen und Schulden von Gesellschaften

Systemanforderungen

- Betriebssystem
 - Microsoft Windows 11
 - Microsoft Windows 10
 - Server-Betriebssystem
 - Microsoft Windows Server 2025
 - Microsoft Windows Server 2022
 - Microsoft Windows Server 2019
 - Microsoft Windows Server 2016
 - Microsoft Office Produkte
 - Microsoft 365 (installierbare Desktopversion)
 - Microsoft Office 2024
 - Microsoft Office 2021
 - Microsoft Office 2019
 - Microsoft Office 2016
- Von den aufgeführten Microsoft-Office Produkten wird ausschließlich die 32-Bit Version unterstützt.

Stand per 18. März 2025

Lizenz-Modell

Kauf und Aktualisierung



Sie erwerben einmalig eine Lizenz unserer Software.

In den Folgejahren erhalten Sie automatisch neue Jahresversionen der Software, wenn Sie auch die Aktualisierungsvereinbarung abschließen. Der vergünstigte Preis für jede neue Jahresversion beträgt dann ca. 70% der Erst-Lizenz (exakte Beträge sind im Bestellschein aufgeführt).

Wir sind uns sicher, dass Sie von unserer Software schnell überzeugt sein werden. Daher geben wir Ihnen die freie Entscheidung: Die Aktualisierungsvereinbarung ist jederzeit mit sofortiger Wirkung kündbar (zu Details vgl. AGB).

Einzelprodukt oder Paket

EBP können Sie einzeln erwerben oder als Bestandteil des Komplett-Paketes **Steuern21 Komfort/Einsteiger**; dieses enthält auch die Steuerprogramme **Est, USt, GewSt, KSt, KapSt, LStErm, G+E** und **ErbSt**.

EBP - Elektronische Bescheid-Prüfung

Bestellschein

Schicken Sie uns diesen Bestellschein per E-Mail an info@rosesoft.de oder Fax an die **0621 / 63 59 11 99**

Absender

Programm		Lizenz	Aktualisierung p.a.
EBP	Elektronische Bescheid-Prüfung	300,- € <input type="checkbox"/>	210,- € <input type="checkbox"/>
Steuern21 Komfort *	umfasst EST, LStErm, G+E, USt, KSt, KapSt, GewSt, iKanzlei, Text, EBP, ErbSt – 100 Fälle pro Jahr inkl. Einkommensteuer-Erklärung – 500 Mandanten	2.000,- € <input type="checkbox"/>	1.400,- € <input type="checkbox"/>
	Einkommensteuer-Erklärung – 1000 Mandanten	2.300,- € <input type="checkbox"/>	1.600,- € <input type="checkbox"/>
	Einkommensteuer-Erklärung – 2000 Mandanten	3.300,- € <input type="checkbox"/>	2.500,- € <input type="checkbox"/>
Steuern21 Einsteiger *	umfasst EST, LStErm, G+E, USt, KSt, KapSt, GewSt, iKanzlei, Text, EBP, ErbSt – 5 Fälle pro Jahr inkl. Einkommensteuer-Erklärung – 50 Mandanten	1.000,- € <input type="checkbox"/>	700,- € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. USt+Versand – *Weitere „Größen“ auf Anfrage

Unterschrift

Hiermit bestätige(n) ich/wir unseren Auftrag:

Datum

1. Unterschrift

Aktualisierung

Diese Vereinbarung gewährleistet, dass neue Programm-Versionen zur Anpassung an eine geänderte Rechtslage oder im Rahmen von Programmweiterungen automatisch zugesandt werden. Der Programmanwender kann diesen Auftrag jederzeit kündigen. Soweit in diesem Fall allerdings Entgelte für zukünftige Zeiträume bereits berechnet sind, erfolgt keine (Teil-) Gutschrift. Mir/Uns ist bekannt, dass ich diese Vereinbarung innerhalb von 14 Tagen bei der ROSESOFTE GmbH & Co. KG schriftlich widerrufen kann.

Datum

2. Unterschrift

Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Beträge von folgendem Konto ab:

IBAN



ROSESOFTE GmbH & Co. KG
Mundenheimer Straße 100
67061 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621 / 63 59 11 0

Telefax: 0621 / 63 59 11 99

E-Mail: info@rosesoft.de

Homepage: www.rosesoft.de